

Zum 30.06.2005 ist die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Agentur für Arbeit zur Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II ausgelaufen.

Demnach hat das Sozialamt der Stadt Bergneustadt die Leistungsgewährung für rd. 340 Bedarfsgemeinschaften der ehemaligen Soziale Hilfebezieher sichergestellt. Außerdem wurden Eingliederungsvereinbarungen getroffen und es erfolgte die Vermittlung in 1 Euro-Jobs.

Ab 01.07.2005 wurde ein Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaft nach § 44 b SGB II zwischen der Arbeitsagentur für Arbeit und dem Oberbergischen Kreis geschlossen (nachfolgend als „ARGE“ bezeichnet).

Sitz der ARGE ist Gummersbach. Die Vertragsdauer umfasst zunächst 6 Jahre. Die Organe der ARGE sind die Trägerversammlung, der Geschäftsführer und der Fachbeirat. Die Trägerversammlung ist Aufsichts-, Steuerungs- und Kontrollgremium. Sie besteht aus 8 Mitgliedern, die je zur Hälfte von der Agentur für Arbeit und dem Oberbergischen Kreis benannt werden.

Die strategischen Leitlinien der ARGE im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben werden von der Trägerversammlung bestimmt. Das Vorschlagsrecht für die Wahl des Vorsitzenden hat der Oberbergische Kreis.

Die Aufgaben der Geschäftsführung werden von Herrn Drescher von der Arbeitsagentur Gummersbach und seinem Stellvertreter, der von kommunaler Seite besetzt wird, wahrgenommen.

Des weiteren wird zur fachlichen Unterstützung der Trägerversammlung und des Geschäftsführers ein Fachbeirat mit maximal 12 Mitgliedern aus Vereinigungen und Organisationen wie zum Beispiel der IHK, Handwerkskammer, Hauptgemeindebeamten - Konferenz besetzt.

Die ARGE verfügt über kein eigenes Personal. Dieses wird von den Vertragspartnern in dem Umfang zur Verfügung gestellt, in dem es zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach dem SGB II erforderlich ist.

Die ARGE gliedert sich in 6 Stützpunktregionen mit Hauptstandorten.

Den Hauptstandorten sind jeweils 1 – 2 Außenstellen zugeordnet. Bergneustadt ist eine Außenstelle des Hauptstandortes Gummersbach.

Die konkrete räumliche und organisatorische Umsetzung erfolgt erst zum Ende dieses bzw. Anfang nächsten Jahres. Hierzu sollen Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe des Rathauses vor Ort vom Geschäftsführer der ARGE angemietet werden.

Die personelle Startaufstellung umfasst für die in der ARGE zu betreuenden rd. 8500 Bedarfsgemeinschaften 153 Stellen. Das entspricht stellenmäßig einer Ausgangslage von 1 : 120 bei der Geldleistungsgewährung (einschließlich Unterkunfts- und Heizkosten), sowie 1 : 150 im Vermittlungsbereich.

Nach ersten Einschätzungen der Vertragspartner beläuft sich der Anteil des Kreises an den tatsächlichen Verwaltungskosten auf 13,7 % . Das entspricht einem Anteil von 21 Stellen, die seitens des Kreises in die ARGE einzubringen sind.

Es ist angedacht, den derzeit rd. 750 Bedarfsgemeinschaften aus Bergneustadt 11 Stellen , davon 6 Sachbearbeiter und 5 Vermittler, als Personal gegenüber zustellen. Derzeit steht weder fest in welchen Räumlichkeiten noch mit namentlich welchem Personal und wann die ARGE selbstständig in Bergneustadt tätig sein wird .

Der Ausschuss wird fortlaufend über die weitere Entwicklung unterrichtet.